

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 30.04.2009

Beschluss-Nr.: V3099-SR81-09

### Gegenstand:

Neuordnung der leitungsgebundenen Energie- und Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gemeinsame Gesellschaft DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH entsprechend § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bis spätestens 31. Dezember 2009 mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 zu kündigen sowie alle weiteren infolge der Kündigung notwendigen Veranlassungen zu treffen bzw. Erklärungen abzugeben.
2. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, den Konsortialvertrag zur Errichtung des Querverbundes DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Technische Werke Dresden GmbH einerseits sowie der GESO Beteiligungs- und Beratungs-Aktiengesellschaft und der Thüga AG andererseits bis spätestens 31. Dezember 2009 mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 zu kündigen und alle weiteren infolge der Kündigung notwendigen Veranlassungen zu treffen bzw. Erklärungen abzugeben.
3. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH Verhandlungen über die Änderung des Fernwärmegestattungsvertrages aufzunehmen bzw. alternativ den Fernwärmegestattungsvertrag bis spätestens 31. Dezember 2009 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 zu kündigen und alle weiteren infolge der Kündigung notwendigen Veranlassungen zu treffen.



Helma Grosz  
Oberbürgermeisterin